

## 2. *Planung nachhaltiger Stadtregionen*

Sigrun Kabisch

### **Die Planung nachhaltiger Stadtregionen und der Beitrag stadtsoziologischer Forschung. Einführung in die Thematik**

Mit dem Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung wurde eine neue gesellschaftliche Zielorientierung für die zukünftige gesellschaftliche Entwicklung, niedergeschrieben in der Agenda 21, geschaffen. Dieses Leitbild, daß seit der Rio-Konferenz 1992 eine außerordentliche Verbreitung erfuhr, vereint in sich ökologische, ökonomische und soziale Entwicklungsziele sowie deren gegenseitige Wechselwirkungen und Abhängigkeiten. Nachhaltigkeit bedeutet im übertragenen Sinne, daß natürliche Ressourcen so zu bewirtschaften sind, daß ihr Potential erhalten und möglichst verbessert wird (Huber 1995). Damit werden auch zukünftigen Generationen die Freiräume erhalten, ihr Leben entsprechend ihren Bedürfnissen zu gestalten.

Die grundlegende ökonomische Transformation mit ihrer Hinwendung zu einem Modell der Entkopplung von wirtschaftlicher Entwicklung einerseits, Ressourcenverbrauch und Beeinträchtigung der Umweltfunktionen andererseits, ist mit weitreichenden sozialen Fragestellungen verbunden. Somit sind in wesentlich stärkerem Maße komplexe Phänomene zu betrachten, die einer starken Vernetzung (Retinitätsprinzip) unterliegen (RSU 1994). Diese Rahmenbedingungen verlangen die Einbeziehung der Langzeitperspektive, denn nachhaltige Entwicklung ist ein stetiger Prozeß. Zugleich muß anhand konkreter Vorhaben in kurz- und mittelfristigen Zeiträumen der Fortschritt innerhalb des Prozesses verdeutlicht werden.

Die Stadtentwicklung dient im folgenden als Beispiel für ein komplexes Phänomen, an dem Chancen und Hemmnisse einer Umsetzung nachhaltiger Planungsziele diskutiert werden. Umweltverhalten und Lebensqualität sind dabei unmittelbar eingebundene Themenschwerpunkte. Schritte zu nachhaltiger Stadtentwicklung zielen letztlich auf mehr Lebensqualität für alle städtischen Bevölkerungsgruppen. Dies zu erreichen, erfordert Verhaltensänderungen bezogen auf Lebensstile, Mobilitätsverhalten, Konsummuster usw. Daneben stehen Fragen der angemessenen Wohnungsversorgung sowie, als typisch ostdeutsches Problem, die Klärung von Besitzverhältnissen oder die Erhaltung und Sanierung von Wohnraum. Eine wesentliche Voraussetzung ist die Chance auf Zugang zum Arbeitsmarkt, um den Lebensunterhalt abzusichern.

Diese Aspekte der Stadtentwicklung sind allein schon dadurch relevant, daß immer mehr Menschen ihren Lebensmittelpunkt in Städte verlagern. Gegenwärtig leben bereits etwa 80% der europäischen Bevölkerung in Städten. Das Stadtwachstum in den Entwicklungsländern geht in rasantem Tempo voran. Die entstehenden, oft ungeordneten Siedlungsstrukturen, insbesondere an den Stadträndern, weisen Merkmale auf, die nachhaltigen Entwicklungszielen entgegenstehen.

Aus stadtsoziologischer Perspektive interessieren u. a. die sozialen Potentiale in den Städten und den Stadtregionen, die eine nachhaltige Entwicklung befördern können.

Den Ausgang der Diskussion bildet die Betrachtung des Kontinuums zwischen nachhaltiger Entwicklung im stadtregionalen Kontext und nachhaltiger Entwicklung in kleinräumiger Stadtteilperspektive, um damit die unterschiedlichen räumlichen Ebenen der Umsetzung des Leitbildes zu verdeutlichen.

## **1. Stadt-Umland-System und Nachhaltigkeit**

Nachhaltigkeit ist die Eigenschaft aller natürlichen Ökosysteme. Mit dem Eingreifen des Menschen werden deren Strukturen irreversibel verändert. Dies erfolgt am intensivsten in den Städten, den urban-industriellen Ökosystemen. Aus der Sicht des Ökologen kann die Stadt, d. h. die verdichtete Siedlung von Menschen mit ihren „Kulturfolgern“, prinzipiell kein nachhaltiges System sein (Haber 1994). Die Stadt ist auf die Fremdversorgung von außen angewiesen. Werden Nachhaltigkeitseffekte angestrebt, dann bedarf es des umgebenden, agrarisch genutzten Umlandes. Daher verlagert sich die Nachhaltigkeit auf ein großräumiges Nutzungssystem, das Stadt-Umland-System. Aufgrund dessen wird als adäquater Terminus „regionale Nachhaltigkeit“ verwendet.

Obwohl diese Argumentation aus ökologischer Perspektive nachvollziehbar ist, muß dennoch berücksichtigt werden, daß hier eine idealtypische Sicht zugrundegelegt wird. Denn selbst wenn agrarisch genutztes Umland der Stadt existiert, ist noch lange nicht garantiert, daß dieses auch die Kernstadt versorgt. Vielmehr sind gegenwärtig die Versorgungsstrukturen, bezogen auf Nahrungsmittel, weiträumig ausgedehnt.

Ein zweiter Aspekt ist der, daß agrarisch genutztes Umland durchaus auch fehlen kann bzw. auf ein Mindestmaß reduziert wurde, so daß ein Import aus anderen Regionen notwendig ist. Beispielsweise sind in beträchtlichem Ausmaß landwirtschaftliche Nutzflächen im Umland der

Großstadt Leipzig bergbaulich überformt worden. Aufgrund des erheblichen Sanierungs- und Rekultivierungsdefizits stehen sie nur zu einem geringen Teil für die agrarische Versorgung zur Verfügung.

Als ein dritter Aspekt ist zu berücksichtigen, daß das Konsumbedürfnis über die regionalen Angebote hinausgeht, z. B. bei Südfrüchten. Diesbezügliche Konsummuster werden durch entsprechende Werbestrategien weiter suggeriert.

Die genannten Einschränkungen lassen daher die Schlußfolgerung zu, daß eine Stadt in ihrer Existenz sowohl auf die Beziehungen zu ihrem unmittelbaren Umland als auch darüber hinaus in weiterer regionaler Perspektive generell auf Außenkontakte angewiesen ist. Die stofflichen Austauschprozesse wie die Versorgung mit Nahrungsmitteln, mit Frischluft, die Entsorgung von Abprodukten, die Bereitstellung von Fläche für städtische Wachstumsprozesse und die Angebote zur Naherholung sind für die Funktionsfähigkeit des Stadtorganismus unerlässlich. Auf der sozialen Ebene sind die Pendlerbeziehungen (Arbeit, Naherholung) und die Migrationsströme im Stadt-Umland-System zu beachten.

Stadt und Umland sind in dem Prozeß nachhaltiger Regionalentwicklung gleichrangige Partner. Nur unter den Bedingungen eines akzeptierten Neben- und Miteinanders sind Entwicklungsstrategien denkbar, die beiden Seiten positive Optionen in Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung eröffnen. Dieser Zielstellung läuft eine Haltung zuwider, die das Umland nur als Adresse für den Export städtischen Abfalls und Abwassers betrachtet und dem Umland gegenüber der Kernstadt nur eine dienende Funktion zuschreibt. Vielmehr muß es vitales Interesse der Kernstadt sein, Stadt und Umland zugleich einer positiven Zukunftsentwicklung zuzuführen, da die Attraktivität der Stadt durch ein intaktes Umland weiter gestärkt wird.

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, daß die Entscheidungsbefugnis der Kernstadt an deren administrativen Grenzen endet. Auf der Basis der kommunalen Planungshoheit gestalten die eigenständigen Siedlungen in der Stadtregion ihre weitere Entwicklung nach eigenen Zielvorstellungen. Partiiell bessere Angebote gegenüber der Kernstadt, beispielsweise für Neuansiedlungen von Gewerbe (z. B. großzügige Flächenangebote, keine Altlasten, schnelle, unbürokratische Entscheidungen), können zu Konkurrenzen zwischen beiden führen. Unter diesen Voraussetzungen besteht allerdings wenig Aussicht auf abgestimmte Entwicklungspfade im Sinne nachhaltiger regionaler Zukunftsentwicklung.

Somit sind die Art und das Ausmaß räumlicher Arbeitsteilung zwischen Stadt und Umland zu untersuchen. Die Muster funktionaler Verflechtungen sind genau zu analysieren und im Sinne

einer Nutzensabgewogenheit für Stadt und Umland zu gestalten. Diese Forderung wird auch in der Abschlußdeklaration der UN-Konferenz HABITAT II hervorgehoben, in der es u. a. heißt: „We reaffirm that: [...]

5. every effort must be made to ensure that towns and cities invigorate rural areas instead of impoverishing them, which means taking more account of the interdependence of town and country“ (United Nations Conference on Human Settlement 1996, 1).

## **2. Chancen nachhaltiger Stadtteilentwicklung**

Eine Stadt innerhalb ihrer administrativen Grenzen ist ein außerordentlich komplexes Gebilde. Hier treffen verschiedene ökonomische und soziale Faktoren aufeinander, die wiederum großen Einfluß auf ökologische Merkmale haben. Als Pendant der ökologisch präferierten Sichtweise auf nachhaltige Regionalentwicklung sind Chancen nachhaltiger Stadtteilentwicklung zu eruieren.

In der Agenda 21, Kapitel 7, wird die Förderung einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung unterstrichen (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 1992). Die Forderung nach innovativen Stadtplanungsstrategien beinhaltet als oberstes Ziel der Siedlungspolitik die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen und der Umweltqualität der Menschen, insbesondere der Armutsgruppen. Dabei werden u. a. die Flächennutzungsplanung und die Flächenwirtschaft als ein Programmpunkt hervorgehoben. Vorhandene Brachflächen stellen ein Potential für sinnvolle Nutzungswandlungen dar. Weiterer Verbrauch ökologisch wertvoller innerstädtischer Flächen und Stadtumlandflächen könnte damit erheblich eingedämmt werden. Der Umgang mit der knappen Ressource Boden muß auf eine Reduzierung der Neuinanspruchnahme von Flächen für Siedlungszwecke, die Optimierung der Flächennutzung durch verdichtetes Bauen und Nutzungsmischung sowie den Ausgleich der mit weiterem Siedlungswachstum verbundenen Belastungen gerichtet sein. Die verstärkte Wiedernutzung von Bauland im Bestand sollte in erheblich stärkerem Maße die vorhandenen Potentiale der gewerblichen Brachflächen und Konversionsflächen nutzen. Umnutzungs- und Ausbaupotentiale sind zusätzlich einzuordnen (Bergmann und Wiegandt 1995). Während sich die Baulandreserven vor allem in den Kernstädten der alten Bundesländer allmählich erschöpfen, stellen in den neuen Bundesländern neben den gewerblichen und den Militärbrachen die Wohnbrachen ein erhebliches innerstädtisches Potential dar. Leerstehende Wohnungen, die sich in bestimmten Stadtquartieren konzentrieren, führen zum baulichen Verfall von Häuserzeilen und Blöcken. Da diese Prozesse vor allem in den neuen Bundesländern aufgrund langwieriger

Restitutionsverfahren und der Finanzknappheit der Kommune und privater ostdeutscher Besitzer gegenwärtig nur punktuell aufgehalten werden können, sind gesamte Stadtgebiete vom Verfall bedroht.

Darunter leidet nicht nur das bauliche Erscheinungsbild der Städte, es ist damit auch eine fortgesetzte Verringerung des Wohnungsangebotes in innerstädtischen Wohngebieten verbunden. Davon sind vorrangig Wohnungen im niedrigen Mietpreissegment betroffen. Da aber der Bedarf an preiswertem Wohnraum nach wie vor nicht befriedigt ist, muß im Rahmen von städtebaulichen Entwicklungskonzepten gerade diesem Faktor Beachtung geschenkt werden.

Nach Einschätzung des BM Bau muß die Wohnungsnot als ein wachsendes soziales Problem betrachtet werden. Die existierenden Defizite in der Wohnungsversorgung betreffen insbesondere sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen. Im Rahmen des Aktionsplans zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung wurde auf diesen Fakt explizit hingewiesen. Damit zusammenhängend wurde auf die Gefahr von sozialer Segregation und Ghettobildung aufmerksam gemacht (Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau 1996). Hier werden seit längerer Zeit beobachtbare Prozesse wieder stärker in den Mittelpunkt von Stadtentwicklung und Stadterneuerung gerückt. Ihre Einordnung in den Kontext nachhaltiger Siedlungsentwicklung kann als Beleg dafür dienen, daß die soziale Dimension unabdingbarer Bestandteil derselben ist.

Um die Leitgedanken der Agenda 21 in die örtliche Handlungspraxis umzusetzen, sind die Kommunen aufgerufen, Initiativen zur Erarbeitung einer „kommunalen Agenda 21“ zu ergreifen (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 1992, Agenda 21, Kapitel 28). Dabei ist die jeweilige kommunale Spezifik zu beachten, auf deren Basis ein konkretes Handlungskonzept aufzustellen ist. Erstrangig ist der Beginn eines Dialogs zwischen den Bürgern, der Kommunalverwaltung, den örtlichen Organisationen und der Privatwirtschaft. Dieser Dialog sollte gesamtstädtisch geführt werden, um möglichst viele Aspekte einzubeziehen. Auf dieser Basis sind dann konkrete Projekte zu entwickeln, die überschaubar und ergebnisorientiert sind, um erfolgreich zu sein und als Multiplikatoren dienen zu können.

## **2.1 Charta von Aalborg**

Das Leitbild nachhaltiger Entwicklung für die Belange der europäischen Städte und Gemeinden zu operationalisieren, ist das Anliegen der Charta von Aalborg (1994). Langfristige Hand-

lungsprogramme sollen den Städten und Gemeinden einen Weg hin zu mehr Dauerhaftigkeit weisen. Die Charta von Aalborg betont den Zusammenhang von regionaler und kommunaler Perspektive. Letztere beinhaltet auch die intrakommunale Sicht, die auf Stadtbezirke bis hinunter zu einzelnen Haushalten gerichtet ist. Besondere Beachtung erfährt die bürgernahe Ebene, auf der eine möglichst breite Partizipation gewährleistet werden kann. Dabei gilt es, solche Teilziele zu formulieren, die in einem überschaubaren Zeitraum zu spürbaren Ergebnissen führen. Überschaubarkeit ist nur in dieser teilträumigen Ebene zu erreichen. Großräumige Forderungen, die zwar in der theoretischen Diskussion durchaus ihre Berechtigung haben, auf die aber der einzelne Bürger keinen Einfluß nehmen kann, schrecken eher ab und verhindern weiteres Engagement.

In diese Überlegungen zur Operationalisierung nachhaltiger Stadtentwicklung ist das Ziel eingebunden, den Lebensstandard mit der Tragfähigkeit der natürlichen Umwelt in Einklang zu bringen. Es wird betont, daß soziale Gerechtigkeit notwendigerweise auf einer dauerhaften wirtschaftlichen Entwicklung und Gerechtigkeit beruhen muß, und dies ist ohne sorgsamen Umgang mit der Umwelt nicht zu realisieren.

Es darf nicht übersehen werden, daß nach wie vor die Armen am stärksten unter Umweltproblemen leiden (Lärm, Luftverschmutzung, ungesunde Wohn- und Lebensbedingungen, fehlende Grünflächen). Sie sind zugleich am wenigsten physisch, finanziell und mental in der Lage, Abhilfe zu schaffen. Sie sind oft gezwungen, sich nicht umweltgerecht zu verhalten, bzw. erhalten aufgrund ihrer sozialen Lage gar keine Chance zu umweltgerechtem Verhalten. Gleichwohl ist dieses Verhalten eine Folgeerscheinung sozialer Ungleichheit. Die Hauptverantwortung für Umweltmißbrauch ist bei den reichen Bevölkerungsschichten zu suchen (vgl. Dangschat, in diesem Band).

Somit ist das Ziel einer dauerhaften Stadtentwicklung sehr eng mit der Garantie der sozialen Grundbedürfnisse der Stadtbewohner verbunden. Ausreichende Wohnungsversorgung, Gesundheitsfürsorge und Beschäftigung sind somit neben dem Umweltschutz wesentliche Bestandteile dieses Aktionsprogramms einer Lokalen Agenda 21.

## **2.2 „Lokale Agenda 21“ - aus der Sicht des Deutschen Städtetages**

Das Präsidium des Deutschen Städtetages hat Materialien für eine „Lokale Agenda 21“ beschlossen, in denen Kriterien für eine umweltgerechte Entwicklung der Städte benannt werden (Deutscher Städtetag 1995). Im Unterschied zur Charta von Aalborg dominiert hier die Beach-

tung natürlicher Umweltfaktoren unter städtebaulicher Prämisse. Das Thema „soziale Gerechtigkeit“ wird zwar punktuell erwähnt, z. B. im Rahmen des 2. Handlungsfeldes Umwelt und Wirtschaft unter dem Gesichtspunkt wachsender Arbeitslosigkeit und damit verbundener Kostensteigerung der Kommunen. Es wird aber nicht als zentrale Fragestellung im Rahmen nachhaltiger Stadtentwicklung herausgearbeitet.

Weitere Querverbindungen zwischen sozialen und städtebaulichen Aspekten werden in den Bereichen Bauen und Wohnen, Verkehr und Bürgerbeteiligung einschließlich der Umwelterziehung hergestellt. Allerdings mangelt es an einer konkreten inhaltlichen Untersetzung derselben.

Im Handlungsfeld Bauen und Wohnen wird auf den erhöhten Wohnbedarf in der Mehrzahl der deutschen Städte und die sinnvolle Durchmischung von Stadtquartieren unter Einordnung von Arbeitsplätzen verwiesen. Hervorhebenswert ist die hier erhobene Forderung nach integrierten Siedlungskonzepten für die Stadtregionen. Nachhaltige Stadtentwicklung muß die administrativen Stadtgrenzen überschreiten und abgestimmte Konzepte zwischen Stadt und Umland präferieren.

### **3. Fallbeispiel Leipzig**

In der Großstadt Leipzig hat sich 1996 eine Initiativgruppe gebildet, die Vorschläge für eine „Lokale Agenda 21“ entsprechend den spezifischen Bedingungen Leipzigs erarbeiten will. Dabei dienen die Charta von Aalborg und die Materialien des Deutschen Städtetages als Orientierungslinien.

Diese Initiativgruppe setzt sich aus Vertretern der Stadtverwaltung, von Bürgervereinen, der Kirchen, von wissenschaftlichen Einrichtungen und der Wirtschaft zusammen. In der gegenwärtigen Vorbereitungsphase werden Partner und Projektideen eruiert, die als Multiplikatoren beispielhaft den Agenda-Prozeß befördern können. Den Ausgangspunkt der Diskussion bildeten ökologieorientierte Vorschläge, wobei die Verbesserung der natürlichen Umweltbedingungen in der Stadt im Mittelpunkt steht. Dies resultiert aus der Herkunft und dem bisherigen Engagement der überwiegenden Zahl der Gruppenmitglieder aus Umweltgruppen.

Eine wichtige Grundlage für den Beginn des Agenda-Prozesses sind die Umweltqualitätsziele, die der Stadtrat Leipzigs am 20.6.1996 beschlossen hat. Darauf aufbauend sind die Interdependenzen zwischen ökologischen, sozialen und ökonomischen Aspekten im Rahmen nachhaltiger Entwicklung im weiteren Verlauf des Agenda-Prozesses noch stärker herauszuarbeiten.

Den Ausgang der Betrachtung in diesem Diskussionsprozeß bildet die Analyse der ökologischen Qualität der Stadt Leipzig. Wird diese nur nach ihrer Flächeninanspruchnahme beurteilt, dann wäre Leipzig mit einer sehr guten ökologischen Qualität ausgestattet. Die Stadt erstreckt sich 153 km<sup>2</sup> Fläche. 19% der Fläche sind Freizeit- und Erholungsflächen, 8% sind Wald- und Gehölzflächen und 1% sind Gewässerflächen. Größtenteils noch naturnahe Auewälder und parkartige Grünanlagen durchziehen das Stadtzentrum.

Zirka 475 000 Einwohner haben ihren Hauptwohnsitz in Leipzig. Dies führt zu der sehr hohen Siedlungsdichte von 3 600 EW pro km<sup>2</sup>. Eine hohe bauliche Dichte in einzelnen Ortsteilen wechselt sich mit einer geringen Dichte anderer Ortsteile ab. Die höchsten Einwohnerdichten befinden sich in den Ortsteilen, die zum randstädtischen Großneubaugebiet Grünau gehören. Hier werden Extremwerte bis 19 000 Einwohner pro km<sup>2</sup> erreicht. Aber auch die zentrumsnäheren Ortsteile wie Neustadt-Neuschönefeld, Volkmarisdorf und Gohlis-Mitte erreichen Werte größer als 10 000 EW pro km<sup>2</sup>. Gleichzeitig gibt es Ortsteile, die über ein potentiell umfangreiches Wohnungsangebot verfügen, welches aber aufgrund seiner mangelhaften baulichen und Ausstattungsqualität nur noch eingeschränkt nutzbar ist. Etwa 25 000 Wohnungen stehen deshalb leer. Vom gesamten Wohnungsbestand (258 000 Wohneinheiten) sind 76% erneuerungsbedürftig (Stadt Leipzig 1994).

Dieser Zustand befördert einen Bevölkerungsschwund in solchen Ortsteilen, deren Bausubstanz verfällt. Ungeklärte Eigentumsverhältnisse und Kapitalschwäche der Eigentümer sind die wesentlichen Ursachen. Ein besonders hoher Leerstand ist im westlichen Ortsteil Lindenau mit 31% aller Wohnungen zu vermerken. Aber auch in den Ortsteilen Plagwitz und Neustadt-Neuschönefeld ist mit 26% bzw. 24% der Leerstand sehr hoch. Diese Gebiete sind gründerzeitliche Arbeiterviertel. Einfache und verdichtete Bebauung mit geringer Komfortausstattung, niedrigem Grünflächenanteil, starker Verkehrsbelastung der Durchgangsstraßen sowie einer überdurchschnittlich hohen Immissionsbelastung sind deren wesentlichste Merkmale. Insgesamt ist das Attraktivitätspotential dieser Ortsteile vergleichsweise gering.

Abwanderungsprozesse sind die unmittelbare Folge dieser baulichen Verfallserscheinungen. Damit setzt zugleich eine soziale Erosion ein, da sich die Migration auf solche sozialen Gruppen konzentriert, die physisch, mental und finanziell stark genug sind, um den Wanderungsprozeß zu bewältigen. Junge, gut ausgebildete Bewohnergruppen mit einer stabilen beruflichen Existenz verlassen diese Gebiete.

Ein positives Beispiel für gelungene Sanierung von Altbausubstanz, die insbesondere auch einkommensschwachen Bewohnergruppen zugute kommt und wo Selbsthilfeaktivitäten gefördert

werden, sind die Meyer'schen Häuser in Leipzig (Doehler und Reuter 1995). Entsprechend dem Anliegen des Gründers der Meyer'schen Häuser wurden 2.700 Wohnungen um die Jahrhundertwende gebaut, die für Arbeiterfamilien entsprechend ihrem Einkommen gute Wohnbedingungen einschließlich eines grünen Wohnumfeldes gewährleisten sollten. Die damaligen Ideen ähneln in vielen Merkmalen den heutigen Zielen einer umwelt- und sozialverträglichen Wohnungsversorgung innerhalb nachhaltiger Stadtentwicklung. Hervorzuheben ist die gezielte Bewohnermitwirkung bei der Gestaltung und Erhaltung der Wohnbedingungen, die gerade aufgrund des erheblichen Sanierungsdefizits von großer Bedeutung ist. Dieses Wohngebiet mit seinen Sanierungsaktivitäten wurde vom Deutschen Nationalkomitee HABITAT II als Praxisbeispiel für nachhaltige Siedlungsentwicklung ausgewählt und auf der Konferenz in Istanbul präsentiert (Federal Ministry for Regional Planning, Building and Urban Development 1996).

Im Unterschied zu der relativ hohen baulichen Dichte innerhalb der administrativen Grenzen der Stadt existiert im unmittelbaren Umland aufgrund massiver Suburbanisierungsprozesse eine ausgreifende Flächeninanspruchnahme. Leipzig ist von einem Kranz bestehend aus Dörfern und Gemeinden umgeben, die ihre neu gewonnene Planungshoheit wahrnehmen. Die eigenverantwortlichen und ohne Abstimmung mit der Stadt Leipzig verabschiedeten Flächennutzungspläne haben in einzelnen randstädtischen Kommunen zu überdimensionierten Geschosswohnungsbauvorhaben geführt. Insbesondere die günstigen Steuerabschreibungsbedingungen haben diesen Trend befördert, der einerseits zur baulichen Überformung der traditionellen Gemeindestruktur führte und andererseits massiv sozial starke Einwohnergruppen zum Wegzug aus der Kernstadt veranlaßte und noch veranlaßt.

Noch zeitlich vor der Wohnsuburbanisierung datierte die Entstehung riesiger Einkaufszentren im Leipziger Umland, wie z. B. der Saalepark mit 100 000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche und der Sachsenpark mit 40 000 m<sup>2</sup>. 1993 lagen 30 Projektanträge in ähnlichen Größenordnungen vor, die bei ihrer Realisierung 1 Mill. m<sup>2</sup> Verkaufsfläche auf der Grünen Wiese hätten entstehen lassen. Damit wäre die gesamte Bevölkerung des Großraumes Leipzig-Halle versorgt. Ausdünnungserscheinungen der Stadt- und Stadtteilzentren sind bereits jetzt zu registrieren, sie hätten bei Genehmigung aller dieser Vorhaben dramatische Ausmaße angenommen.

Mangelhafte Kooperation und Abstimmungsbereitschaft zwischen Kernstadt und Umlandkommunen haben bislang eine Strategie, die die regionale Entwicklung über die lokale stellt, verhindert.

Damit sind nur einige Beispiele aufgeführt, die aktuelle Prozesse in der Stadt Leipzig und ihrem Umland beschreiben. Sie sind einer Umsetzung des Leitbildes nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung entgegengerichtet. Diese Ausgangssituation erfordert ein paralleles Handeln, einerseits in dem Sinne, daß weitere schädliche Entwicklungstrends aufgehalten und möglichst umgekehrt werden. Andererseits sind konkrete Vorhaben zu initiieren, die gezielt an der praktischen Umsetzung des Leitbildes einer nachhaltigen Entwicklung ausgerichtet sind.

#### **4. Zusammenfassung**

Nachhaltige Entwicklung bewegt sich auf verschiedenen räumlichen Ebenen von der Region bis zum Quartier. Werden bewohnergetragene Projekte in den Mittelpunkt der Betrachtung gestellt, dann ist die kleinräumige, überschaubare Perspektive des Stadtteils oder Quartiers erforderlich. Werden dagegen Entscheidungen die gesamte Stadt betreffend betrachtet, ist ein räumlicher Bezug erforderlich, der das tägliche Erlebnissfeld der Bewohner überschreitet. Der Akteursrahmen erweitert sich, u. a. ist die Kommunalverwaltung wesentlich eingebunden.

Gehen Initiativen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung über die administrativen Grenzen der Stadt hinaus, dann ist eine Zusammenarbeit mit den angrenzenden Kommunen und den regionalen Verantwortungsträgern unerlässlich. In Abhängigkeit von der Zielorientierung der jeweiligen Vorhaben ist die Akteursebene festzulegen.

Doch unabhängig davon, welche organisatorische Einheit betrachtet wird, der Erfolg aller Vorhaben im Rahmen von Stadt- und Regionalentwicklung hin zu einer nachhaltigeren Zukunftsperspektive wird wesentlich von deren sozialen Trägern bestimmt. Die Mitwirkung der Betroffenen ist eine erstrangige Voraussetzung. Dazu bedarf es der Akzeptanz und der Bereitschaft, neuartige Verhaltensmuster zu entwickeln. Die stadtsoziologische Forschung kann Ansatzpunkte dafür in lokalem Kontext ermitteln. Mit ihrer Methodik operationalisiert sie soziale Gerechtigkeit im Rahmen von Stadtentwicklung, wobei die Bewertung derselben eine umfassende Aufgabenstellung ist.

In den nachfolgenden Referaten werden verschiedene Facetten lokaler und regionaler Nachhaltigkeit anhand ausgewählter Fallbeispiele aufgezeigt. Damit wird einerseits die Komplexität von Prozessen hin zu mehr Nachhaltigkeit verdeutlicht. Andererseits sollen konkrete Projekte beispielhaft diskutiert und in ihrer Wirksamkeit bewertet werden.

## Literatur

Bergmann, E. und C. Wiegandt (1996): Nachhaltige Stadtentwicklung. In: Standort - Zeitschrift für Angewandte Geographie Nr. 2: 20-25.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Hrsg.) (1992): Agenda 21 - Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 in Rio de Janeiro. Bonn.

Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (Hrsg.) (1996): Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung, Deutsches Nationalkomitee HABITAT II. Bonn.

Charta der Europäischen Städte und Gemeinden auf dem Weg zur Zukunftsbeständigkeit, (Charta von Aalborg) vom 27. Mai 1994. Aalborg.

Deutscher Städtetag (Hrsg.) (1995): Städte für eine umweltgerechte Entwicklung. Materialien für eine „Lokale Agenda 21“. Bearbeitet von K. Fiedler und J. Hennerkes. DST-Beiträge zur Stadtentwicklung und zum Umweltschutz, Reihe E, Heft 24. Köln.

Doehler, M. und I. Reuther (1995): Die Meyer'schen Häuser in Leipzig. Bezahlbares Wohnen. Leipzig.

Federal Ministry for Regional Planning, Building and Urban Development (ed.) (1996): HABITAT II. Global Best Practices Initiative in Improving the Living Environment. Bonn.

Haber, W. (1994): Nachhaltige Nutzung: Mehr als ein Schlagwort? In: Raumforschung und Raumordnung Nr. 3: 169-173.

Huber, J. (1995): Nachhaltige Entwicklung. Strategien für eine ökologische und soziale Erdpolitik. Berlin.

RSU (Rat von Sachverständigen für Umweltfragen) (1994): Dauerhaft-umweltgerechte Entwicklung - Leitbegriff für die Umweltpolitik der Zukunft. In: Zeitschrift für angewandte Umweltforschung, Nr. 2: 170-182.

Stadt Leipzig (Hrsg.) (1994): Wohnungspolitisches Konzept der Stadt Leipzig. Leipzig.

United Nations Conference on Human Settlement (HABITAT II) (1996): Final Declaration Istanbul.

UFZ-Bericht  
Nr. 19/1996

## **Umweltverhalten und Lebensqualität in urbanen Räumen**

Tagungsbericht und  
wissenschaftliche Beiträge der  
UFZ-Sommerschule 1996

Sigrun Kabisch (Hrsg.)